



ZUCKER & CO.
IMMOBILIEN UND BETEILIGUNGEN
AKTIENGESELLSCHAFT von 1899

**Zucker & Co.
Immobilien und Beteiligungen
Aktiengesellschaft
Sternenburgstraße 61 • D – 53115 Bonn**

(WKN 786 000 / ISIN DE0007860009)

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 31. August 2007

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu der am Freitag, dem 31. August 2007, um 12.00 Uhr im President Hotel, Clemens-August-Straße 32 - 36, 53115 Bonn, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006 nebst Bericht des Aufsichtsrates

2. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

Formhals Revisions- und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft
Breite Straße 110, 50667 Köln

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 zu wählen.

5. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft mit unmittelbarem Bezugsrecht der Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 446.869,10, das eingeteilt ist in 174.800 Stückaktien, wird gegen Bareinlagen um bis zu EUR 1.787.476,40 auf bis zu EUR 2.234.345,50 erhöht durch Ausgabe von bis zu 699.200 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab 01. Januar 2008 zum Ausgabebetrag von mindestens EUR 10,00 je auszugebender Stückaktie.

Die neuen Aktien sind zunächst den Aktionären im Verhältnis 1:4 zum Bezug anzubieten. Die Bezugsfrist wird drei Wochen betragen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien und den Ausgabebetrag festzulegen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus und Dritte die nicht gezeichneten Aktien beziehen können, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 31. Januar 2008.

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn nicht bis zum Ablauf des 31. Januar 2008 mindestens 349.600 neue Stückaktien gezeichnet sind.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung (Grundkapital und Aktien) entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 14 der Satzung in Verbindung mit § 123 Abs. 3 AktG diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft (Sternenburgstraße 61, 53115 Bonn), bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei der **Bankhaus Ellwanger & Geiger KG (Torstraße 15, 70173 Stuttgart, Telefax 0711/2148-200)** zu den üblichen Geschäftsstunden ihre auf den Inhaber lautenden Aktien spätestens am Freitag, dem 24. August 2007 hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei einem anderen Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Im Falle der Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens am Montag, dem 27. August 2007, bei der Gesellschaft einzureichen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind ferner die Aktionäre berechtigt, an die noch keine Aktienurkunden ausgegeben sind und die sich spätestens am Freitag, dem 24. August 2007, bei der Gesellschaft anmelden. Aktionäre, an die noch keine Aktienurkunden ausgegeben sind und auf die die unverkörperliche Mitgliedschaft im Wege der Abtretung oder Erbfolge übergegangen ist, sind zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie sich unter Nachweis ihrer Aktionärserschaft durch Vorlage von entsprechenden Originalurkunden spätestens am Freitag, dem 24. August 2007 bei der Gesellschaft anmelden.

Jeder Aktionär kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form genügend. Die Vollmacht verbleibt in der Verwahrung der Gesellschaft.

Wir weisen auf die Möglichkeit der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären hin.

Anträge von Aktionären:

Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

Zucker & Co. Immobilien und Beteiligungen AG
Sternenburgstraße 61, D – 53115 Bonn

E-Mail: info@zucker-ag.de
Telefax: +49 (0)228/93598591

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge werden den anderen Aktionären unter der Internet-Adresse

www.zucker-ag.de

unverzüglich zugänglich gemacht.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internet-Adresse veröffentlicht.

Bonn, im Juli 2007

Der Vorstand